



Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kurzportrait
Politisches System
Religion
Freizeit





Kurzportrait

Der Appenzell Ausserrhoden ist einer von 26 Kantonen (Gliedstaaten) der Schweiz. Gemessen an seiner Einwohnerzahl ist er einer der kleineren Kantone. Typisch für Appenzell Ausserrhoden sind die gelebten Traditionen und die Naturvielfalt.

Zahlen und Fakten

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat über 56'000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind knapp 18% ausländische Staatsangehörige. Der 243 km² grosse Kanton umfasst 3 Bezirke und 20 Einwohnergemeinden (Gemeinden). Die Hauptgemeinde ist Herisau. Die Amtssprache ist Deutsch.

Wer hier lebt, ist privilegiert. Charmante Dörfer, eingebettet in den sanften voralpinen Hügeln, bieten einmalige Möglichkeiten, fernab der Hektik und doch nahe der Zentren zu sein.

In Appenzell Ausserrhoden haben wir:

- eine robuste und stabile Wirtschaft sowie eine tiefe Arbeitlosigkeitsrate
- eine wunderschöne Landschaft und spannende Tourismusangebote
- lebendigen Brauchtum
- · stabil tiefe Steuern
- günstige Miet- und Baukosten
- ein gutes Verkehrsnetz
- ein stabil ausgebautes Gesundheits- und Schulwesen

Bevölkerung, Wirtschaft und Politik sind geprägt von konstruktiver Zusammenarbeit und offenem Dialog. Das ist Voraussetzung, um die Zukunft der Ausserrhoder Lebenswelten nachhaltig zu gestalten. Für ein schönes Zusammenleben braucht es alle!

Geschichte

Appenzell Ausserrhoden entstand 1597 durch die Teilung des Landes Appenzell in einen reformierten (Ausserrhoden) und einen katholischen (Innerrhoden) Teil. 1513 wurde Appenzell Teil der Eidgenossenschaft. Die Textilherstellung prägte die wirtschaftliche Entwicklung ab dem 16. Jahrhundert.

Wichtige Meilensteine waren die ersten Kantonsverfassung 1834 und der Eisenbahnbau zwischen 1875 und 1913. Im 20. Jahrhundert erlebte der Kanton bedeutende politische Fortschritte: 1934 wurde erstmals ein Ausserrhoder Bundesrat, 1972 erhielten Frauen das kommunale und 1989 das kantonale Wahlrecht.





Brauchtum und Tradition

Als ob die Zeit stehen geblieben wäre!

In keiner anderen Region der Schweiz werden Tradition und Brauchtum so intensiv gelebt wie im Appenzellerland. Ab Mitte Mai fahren Sennen in ihrer traditionellen Tracht mit den Tieren auf die Alp. Im Kranzrock mit Kameeschmuck und Mailändertuch geht es zur «Stobete», dem fröhlichen Sennenfest mit Streichmusik. Und im Herbst wird an den Viehschauen die schönste Kuh gekürt. Unser Brauchtum begleitet uns Jahr ein Jahr aus

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de/kanton-appenzell-ausserrhoden/kurzportrait





Politisches System

Die politische Macht ist in der Schweiz auf drei Ebenen aufgeteilt: Bund, Kantone (Gliedstaaten) und Gemeinden. Die Schweizerinnen und Schweizer können in Abstimmungen über politische Vorhaben entscheiden.

Der Schweizer Bundesstaat

Den Schweizer Bundesstaat gibt es seit 1848. Die Hauptstadt ist Bern. Die Schweiz bildet weder ethnisch, sprachlich noch religiös eine Einheit. Da sich unterschiedliche Kulturen freiwillig zusammengefunden haben, spricht man von einer "Willensnation". Die Schweiz ist in der internationalen Politik ein neutraler Staat.

Föderalismus

In der Schweiz verfügen die Kantone und Gemeinden über eine grosse Eigenständigkeit, man spricht vom Föderalismus. Die 26 Kantone und über 2000 Gemeinden haben voll ausgebaute Staatsstrukturen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat eine eigene Verfassung und Regierung, ein Parlament und Gerichte. Für sehr viele staatliche Aufgaben sind die Kantone oder Gemeinden zuständig. Darum ist zum Beispiel das Schulsystem von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Während Bundesgesetze für die ganze Schweiz gelten, haben die Kantone eigene Gesetze, die nur auf dem Kantonsgebiet gelten. Auch die Gemeinden können eigene Regeln erlassen. Zur Bewältigung der Aufgaben erheben Kantone und Gemeinden wie auch der Bund Steuern.

Gewaltenteilung

Zur Verhinderung von Machtkonzentration ist die Staatsmacht in der Schweiz und in den Kantonen auf drei unabhängige Gewalten verteilt: die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (gesetzesausführende Gewalt) und die Judikative (richterliche Gewalt).

Auch die Gemeinden verfügen über eine Legislative (Gemeindeversammlung oder Parlament) und eine Exekutive (Stadtrat oder Gemeinderat). Auf Bundesebene hat die Legislative zwei Kammern: National- und Ständerat. Die nationale Regierung (7 Mitglieder) heisst Bundesrat. Auch auf nationaler Ebene existieren verschiedene Gerichte. An das Bundesgericht als oberste Instanz können zum Beispiel Entscheide der kantonalen Gerichte weitergezogen werden.





Demokratische Rechte

Schweizerinnen und Schweizer haben das Stimm- und Wahlrecht. Sie wählen die politischen Gremien auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene und können sich auch selber zur Wahl stellen. Ausserdem können die Bürgerinnen und Bürger in Volksabstimmungen über politische Geschäfte in der Gemeinde, im Kanton und auf Bundesebene entscheiden (direkte Demokratie). Mit Volksinitiativen können die Bürgerinnen und Bürger auch eigene Anliegen zur Abstimmung bringen. Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnen, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie können aber politische Anliegen mit Petitionen an die Behörden richten.

In Appenzell Ausserrhoden gibt es jedoch ein Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene (Gemeinde) für Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie seit 10 Jahren in der Schweiz und 5 Jahre im Kanton wohnen. Dies gilt für die Gemeinden **Trogen**, **Speicher**, **Wald und Rehetobel**.

Grundrechte

Die obersten rechtlichen Grundsätze sind in der Schweiz in der Bundesverfassung festgehalten. Ein wichtiger Bestandteil der Bundesverfassung sind die Grundrechte, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beruhen. Sie schützen die menschliche Existenz (z.B. Recht auf Leben, Recht auf Hilfe in Notlagen) und schützen den Einzelnen gegen staatliche Gewalt oder Gruppen gegen Mehrheiten. Sie garantieren, dass niemand wegen seiner Herkunft, Rasse, Religion, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Ausrichtung diskriminiert wird. Opfer von rassistischer Diskriminierung erhalten im Kanton Appenzell Ausserrhoden kostenlos Unterstützung und Beratung. In der Schweiz herrscht Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit. Wer von Diskriminierung betroffen ist, kann sich an die «HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung» wenden.

Bei Fragen zum Arbeitsrecht und zum Gleichstellungsgesetzt können sich Frauen und Männer kostenlos bei der Infostelle Arbeit beraten lassen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de/kanton-appenzell-ausserrhoden/politisches-system





Religion

Die Schweiz ist traditionell ein christliches Land. Heute wohnen jedoch auch viele Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Die Religionsfreiheit ist garantiert und die staatlichen Schulen sind religiös neutral.

Religion und Staat

Die Schweiz ist traditionell von der christlichen Religion geprägt. Es ist in der Verantwortung der Kantone, das Verhältnis von Religion und Staat zu bestimmen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen, so auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden, werden die christlichen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen) anerkannt. Das heisst, dass ihnen der Staat gewisse Rechte überträgt. Konkret dürfen sie zum Beispiel von ihren Mitgliedern Steuern erheben. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind die römisch-katholische, die reformierte und die christkatholische Kirche Landeskirchen.

Religion in Appenzell Ausserrhoden

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Landeskirchen) gibt es im Kanton Appenzell Ausserrhoden zahlreiche andere religiöse Gemeinschaften der verschiedensten Glaubensrichtungen. Appenzell Ausserrhoden ist evangelischreformiert geprägt.

Religionsfreiheit

Die Verfassung der Schweiz garantiert die Religionsfreiheit. Jeder hat das Recht, eine eigene religiöse Überzeugung zu haben, diese Überzeugung zu äussern und zu verbreiten. Niemand kann gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder an religiösen Handlungen teilzunehmen. Personen dürfen sich versammeln, um religiöse Rituale und Feiern zu begehen. Niemand darf wegen seiner Religion oder seines Glaubens diskriminiert werden.





Religion und Schule

Die <u>obligatorische Schule</u> ist religiös neutral. Das bedeutet aber nicht, dass religiöse Themen keinen Platz im Unterricht haben. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Religionsunterricht: Dem konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen und dem schulischen Religionsunterricht "Ethik und Religionen". In diesem Fach werden religiöse und ethische Fragen thematisiert, die alle Menschen betreffen. Es ist in der Primarschule und der 1. Oberstufe ein Pflichtfach. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de/kanton-appenzell-ausserrhoden/religion





Freizeit

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es zahlreiche attraktive Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen. Eine besonders grosse Bedeutung haben die Vereine. Diese bieten die Gelegenheit, andere Menschen kennenzulernen.

Vereine

Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden sind Mitglied in einem Verein. Es gibt Vereine für die verschiedensten Interessen. Auch in kleineren Gemeinden existieren Sport-, Kultur- und andere Vereine. Sie bieten eine ideale Gelegenheit, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Die meisten Vereine stehen allen Personen offen. Informationen zu den Vereinen sind auf den Internetseiten der Gemeinden zu finden.

Angebote für Jugendliche

Für Jugendliche gibt es im Kanton viele spezifische Angebote, um die Freizeit zu verbringen und Gleichaltrige kennenzulernen. In vielen Gemeinden gibt es Treffpunkte und verschiedene Freizeitangebote. Die Jugendlichen werden betreut, können ihre Ideen einbringen und Projekte umsetzen (Jugendarbeit). Die Angebote sind in der Regel kostenlos. Jugendverbände bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen Aktivitäten zu unternehmen und sich in der Natur sportlich zu betätigen. Träger der Angebote sind Vereine, Gemeinden oder die Landeskirchen. Die Angebote stehen allen Jugendlichen offen. Die Wohngemeinde erteilt weitere Auskünfte.

Ausflüge und Kultur

Appenzell Ausserrhoden bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten und ein reiches kulturelles Angebot. Es gibt viele schöne <u>Wander-</u> und <u>Fahrradtouren</u>. Zahlreiche Museen bieten Ausstellungen zu den verschiedensten Themen. Appenzellerland Tourismus informiert über Ausflugsmöglichkeiten und Veranstaltungen. Informationen zu aktuellen kulturellen Veranstaltungen findet man auch in den lokalen Zeitungen.





Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und der Umwelt, der nicht entlohnt wird. Zahlreiche Aufgaben werden in der Schweiz traditionell von Freiwilligen übernommen. Ein grosser Teil der Arbeit wird in Vereinen geleistet. So kann man sich in Vereinen für Kultur, Sport, soziale Belange, Bildung, Tier- und Umweltschutz, Gesundheit und für weitere Bereiche engagieren. Informationen zur Freiwilligenarbeit und zu Einsatzmöglichkeiten erteilt die Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de/kanton-appenzell-ausserrhoden/freizeit